STADT
SANKT AUGUSTIN

Liebe Besucherinnen und Besucher!

Durch Ihre Teilnahme an der heutigen Ratssitzung bekunden Sie Ihr Interesse an der Arbeit des Rates und der Verwaltung der Stadt Sankt Augustin.

Um Sie näher mit dem Gegenstand der einzelnen Tagesordnungspunkte vertraut zu machen, überreiche ich Ihnen eine Tagesordnung mir kurzen Erläuterungen zu jedem Verhandlungspunkt.

Die einzelnen Punkte, die zur Beratung und Beschlussfassung anstehen, sind zum überwiegenden Teil in den einzelnen Fachausschüssen und in den internen Beratungen der Fraktionen vorberaten worden, so dass in der Ratssitzung häufig auf eine ausführliche Beratung verzichtet werden kann.

Diese Kurzinformation mag dazu beitragen, Ihnen die Teilnahme an einer öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin verständlicher zu machen.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

Klaus Schumacher

Kurzinformation

zur öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Sankt Augustin am 14.03.2012

RAT DER STADT SANKT AUGUSTIN

Bürgermeister:	Klaus Schumacher, Sankt Augustin, Markt 1, Rathaus		
Fraktion	**Ratsmitglieder**	**Anschrift**	**weitere Funktionen**
CDU (22)	Bambeck, Jörg	Buschweg 41	
	Bonerath, Guido	Drosselweg 20	
	Dr. Ernst-Joachim Büsse	Weißdornweg 9	
	Dziendziol, Dieter Peter	Am Jesuitenhof 13 a	
	Feld-Wielpütz, Claudia	Niederpleiser Straße 56	
	Grzeszkowiak, Axel	Kopernikusstraße 35	
	Gosemann, Andreas	Ankerstraße 11	
	Heckeroth, Wilfried	Am Thomaskreuzchen 30	1. stv Bgm, OV Ort
	Leitterstorf, Sigrid	Lochnerstraße 40	
	Dr. Lemmer, Günter	Am Park 15	
	Lienesch, Sascha	Hauptstraße 30	
	Lüders, Birgit	Rheinstraße 54	
	Mölders, Martina	Uhlandstraße 3	
	Müller, Bernhard	Rosenweg 138	OV Buisdorf
	Müller, Werner	Nobelstraße 1	
	Puffe, René	Rebenstraße 24	
	Quadt, Wilfried	Siegburger Straße 93	
	Radke, Johannes	Friedrich-Hegel-Straße 1b	
	Schell, Georg	Falderbaumstraße 25	FV
	Sobkowski, Paul	Zedernweg 97	
	Weber, Helmut	Holzweg 176	
	Willenberg, Frank	Kuckuckweg 1	
SPD (13)	Bähr-Losse, Bettina	Großenbuschstraße 81	
	Bergmann-Gries, Jutta	Zedernweg 189	2. stv. Bgm.
	Bilgmann, Brigitte	Pleiser Dreieck 54	
	Borowski, Heike	Am Steinmorgen 26	OV Birlingh.
	Diekmann, Gerhard	Behringstraße 24	
	Hoffmann, Gabriele	An der Autobahn 19	
	Karp, Uwe	Akazienweg 15	
	Knülle, Marc	Fritz-Pullig-Straße 9	FV
	Kok, Eugenie	Ankerstraße 11	
	Mewes, Hannelore	Siegstraße 1 b	
	Nettesheim, Andreas	Nahestraße 38	
	Schmitz-Porten, Gerhard	Holzweg 72	
	Waldästl, Denis	Großenbuschstraße 34	
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (6)	Günther, Christian	Tulpenweg 25	
	Metz, Martin	Mainstraße 5	FV
	Nonnen, Alfred	Frans-Hals-Straße 19	
	Piéla, Günter	Danziger Straße 35	
	Piéla-Jonda, Barbara	Danziger Straße 35	
	Schulenburg, Monika	Goldregenweg 19	
FDP (5)	Jung, Stefanie	Burgstraße 56	FV
	Kammel, Jürgen	Vom-Stein-Straße 16	3. stv. Bgm.
	Pütz, Jörg	Burgstraße 56	
	Silber-Bonz, Anne-Katrin	Auf dem Niederberg 20	
	Züll, Wolfgang E.	Kölnstraße 196	
Aufbruch! (2)	Köhler, Wolfgang	Pleistalstraße 98	FV
	Schmidt, Carmen	Eckenerstraße 22	
Fraktionslos (2)	Austria-Zink, Günter	Ulmenweg 6	
	Grote, Uwe	Lichweg 91	

Legende: FV = Fraktionsvorsitzende/r, OV = Ortsvorsteher/in, stv. Bgm = stellvertretende Bürgermeister/in

Stand: 27.01.2012

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
1	**Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung** Nach der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin stellt der Bürgermeister zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest. Außerdem nimmt er Anträge zur Tagesordnung in Bezug auf Änderungen und Ergänzungen gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung entgegen und lässt ggf. darüber abstimmen.
2	**Beschlussfassung über die Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 14.12.2011** Die Niederschrift der jeweils vorausgegangenen Sitzung ist gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates in der nächsten Sitzung dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Sofern Einwendungen gegen diese erhoben werden, wird im Einzelnen darüber beraten, und entsprechende Änderungen werden beschlossen.
3	**Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 05.10.2011 gefassten Beschlüsse** Der Rat wird laufend durch die Verwaltung über den Stand der Ausführung der von ihm gefassten Beschlüsse unterrichtet.
4	**Jahresbericht über den Stand der Ausführung von Beschlüssen - öffentlich -** Der Rat wird einmal jährlich durch die Verwaltung über den Stand der Ausführung der von ihm in Vorjahren gefassten Beschlüsse unterrichtet.
5	**Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**
5.1	**Anhebung des in § 5 der Haushaltsatzung festgeschriebenen Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredit)** Der Höchstbetrag, bis zu dem die Verwaltung Liquiditätskredite in Anspruch nehmen darf, ist in der jeweiligen Haushaltssatzung für das betr. Haushaltsjahr geregelt. Da die Haushaltssatzung für das Jahr 2012 derzeit noch nicht in Kraft getreten ist, gilt der Höchstbetrag aus der Satzung des Vorjahres zunächst weiter. Da eine Überschreitung des Kassenkreditrahmes in Höhe von 16,5 Mio. € bereits Ende Februar zu erwarten war, musste ein Ratsbeschluss im Wege der Dringlichkeit eingeholt werden. Die Entscheidung, den Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten auf 32 Mio. € anzuheben, muss der Rat in seiner heutigen Sitzung genehmigen.

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
6	**Bestätigung von Beschlussempfehlungen der Ausschüsse**
	Haupt- und Finanzausschuss vom 07.03.2012
6.1	**Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022** Der vom Kämmerer aufgestellte und durch den Bürgermeister bestätigte Entwurf der Haushaltsatzung für die Jahre 2012/2013 und des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2022 wurde in der Sitzung des Rates am 14.12.2011 eingebracht und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2012 beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat eine Reihe von Beschlussempfehlungen gefasst. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012/2013 nebst Haushaltssicherungskonzept sowie der Stellenplan soll in der heutigen Ratssitzung unter Einbeziehung dieser Beschlussempfehlungen und der für die heutige Sitzung vorgesehenen Änderungen zum Etatentwurf endgültig verabschiedet werden.
	Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vom 31.01.2012
6.2	**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.: 306 "Johann-Quadt-Straße" für den Bereich Gemarkung Meindorf, Flur 5, nördlich der Johann-Quadt-Straße und östlich der Straße "Auf dem Hohen Ufer"; 1. Beratung und Beschluss über die während der Auslegung sowie der erneuten Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingereichten Stellungnahmen; 2. Beschluss über den Durchführungsvertrag; 3. Satzungsbeschluss** Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.: 306 werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte und eines Einzelhandelsmarktes für die Nahversorgung im Ortsteil Meindorf geschaffen. Mit dem nunmehr anstehenden Satzungsbeschluss wird das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen.
	Jugendhilfeausschuss vom 28.02.2012
6.3	**Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege** Damit die Gesamtfinanzierung der Kinderbetreuung gesichert werden kann, sollen neben Land und Kommune auch die Eltern einen entsprechenden Anteil an der Finanzierung übernehmen. In der Betreuungsform Tageseinrichtungen für Kinder sollen 19 % der gesamten Betriebskosten als Elternbeiträge zurückfließen. Unter Berücksichtigung des Prüfauftrages des Jugendhilfeausschusses vom 29.06.2010 sowie den Auswirkungen des 1. KiBiz-Änderungsgesetzes schlägt die Verwaltung die Änderung der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Erhebung von Beiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
	Nutzung der Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule im Primarbereich und der Kindertagespflege vor.
6.4	**Finanzielle Unterstützung freier Träger zur Sicherung des gesetzlichen Auftrags der Kindertagesbetreuung** Der Neubau von Kitas ist seit Wegfall der Investitionskostenförderung des Landes für die Stadt sehr aufwendig geworden, sodass sie verstärkt auf Betreuungsangebote bzw. Einrichtungen anderer Träger angewiesen ist. Zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Kindertagesbetreuung in Menden konnte die gemeinnützige GmbH Kunterbunt gewonnen werden. Diese nimmt jedoch von den Eltern Aufnahmegebühren und trägerbezogene Beiträge, die zusätzlich zu den gesetzlichen Elternbeiträgen anfallen. Zur Vermeidung einer weiteren Belastung der Eltern, schlägt die Verwaltung vor, dass dieser finanzielle Mehraufwand von der Stadt übernommen wird, unter der Bedingung, dass gGmbH Kunterbunt keine trägerbezogenen Beiträge von den Eltern nimmt. Gleichermaßen soll mit allen neuen Einrichtungen verfahren werden.
6.5	**Kindergartenjahr 2012 / 2013; Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land** Die finanzielle Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie die besondere Unterstützung von eingruppigen Einrichtungen und Familienzentren wird alljährlich zum 15.03. beim Land beantragt. Die Verwaltung hat das Betreuungsangebot für das Kindergartenjahr 2012 / 2013 in Abstimmung mit den freien Trägern und den Bedarfsmeldungen der Eltern entwickelt. Mit den zu beantragenden Pauschalen erreicht die Stadt Sankt Augustin eine Versorgungsquote der Kinder unter drei Jahren von 23,44 %. Die Kinder ab drei Jahren werden zu 99,23 % versorgt, sobald die Neubauten in Menden und Meindorf fertig gestellt sind.
	Zentrumsausschuss vom 13.03.2012
6.6	**Bebauungsplan Nr. 113 'Haus Heidefeld'; 1. Bebauungsplan Nr.113, 3. Änderung, Aufteilung in die Bereiche A und B; 2. Bebauungsplan Nr.113, 3. Änderung, Teilbereich B, Auslegung** Der Bebauungsplan Nr. 113 „Haus Heidefeld“ ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum-West. Der Stadt liegt das Angebot eines Investors vor, auf dem Grundstück, das sich unmittelbar östlich an den Sportplatz anschließt, mehrere Studentenwohnheime zu bauen. Für die Realisierung dieses Vorhabens ist die Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr.113 notwendig.
6.7	**Bebauungsplan Nr. 107 "Zentrum"; 1. Beschluss über vorgebrachte Anregungen; 2. Satzungsbeschluss** 1. In die Abwägung werden alle vorgebrachten Anregungen des gesamten Planverfahrens eingestellt. Der Rat trifft anschließend auf dieser Basis eine sachgerechte Entscheidung zwischen privaten und öffentlichen Belangen.

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
	2. Nach der Abwägungsentscheidung und dem Vorliegen der abgeschlossenen Durchführungsverpflichtung des Vorhabenträgers kann der Rat den Bebauungsplan als Satzung beschließen.
6.8	**Bebauungsplan Nr. 107/4 "Sonnenweg"; 1. Änderung der Planbezeichnung; 2. Festlegung der Planungsziele** 1. Die Planbezeichnung wird geändert, da sich die Bezeichnung "Klosterhöfe" zwischenzeitlich auch in den Medien durchgesetzt hat. 2. Die Planungsziele sollen den Ergebnissen der Masterplanung angepasst werden.
6.9	**Bebauungsplan Nr. 117 "Rathausallee"; 1. Aufstellungsbeschluss; 2. Planungsziele** Die Planungsziele sollen den Ergebnissen der Masterplanung angepasst werden.
	Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 06.03.2012
6.10	**Auswirkungen der demographischen Entwicklung für Schulstandorte im Primarbereich; Machbarkeitsstudie Teil 2** Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Teil 2 muss über die Verlagerung der Gemeinschaftsgrundschule Freie Buschstrasse in das Schulzentrum und die Auswirkungen für die dortigen Schulen entschieden werden.
7	**Anzeige der Nebentätigkeiten des Bürgermeisters gemäß § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz in Verbindung mit §§ 49 Abs. 1, 53 Landesbeamtengesetz** Der Bürgermeister ist verpflichtet, dem Rat jährlich die von ihm wahrgenommenen Nebentätigkeiten anzuzeigen.
8	**Bestellung eines beratenden Mitglieds für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung** Aufgrund eines beruflichen Tätigkeitswechsels von Frau Ute Wiehlpütz, welche bislang in ihrer Funktion als Schulleiterin der Realschule Menden als stellvertretendes beratendes Mitglied im SchulA tätig war, bedarf es einer Nachbesetzung. Nachfolgerin als stellvertretendes beratendes Mitglied im SchulA soll Frau Dr. Catrin Albrecht (stellvertretende Schulleiterin der Realschule Menden) werden.
9	**Anträge der Fraktionen**
9.1.1	**Erstellung eines "Masterplan Inklusion"** Die Fraktion AUFBRUCH! beantragt, die Verwaltung zu beauftragen für den Bereich der Stadt Sankt Augustin Vorbereitungen zur Entwicklung eines "Masterplanes Inklusion" zu treffen.

Punkt der Tagesordnung	Erläuterung des Beratungsgegenstandes
9.1.2	**Ausschussumbesetzung** Die SPD-Fraktion möchte eine Umbesetzung ihrer Mitglieder in den Ausschüssen vornehmen. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses.
9.1.3	**Ausschussumbesetzung** Die CDU-Fraktion möchte eine Umbesetzung ihrer Mitglieder in den Ausschüssen vornehmen. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses.
9.1.4	**Ausschussumbesetzung** Die FDP-Fraktion möchte eine Umbesetzung ihrer Mitglieder in den Ausschüssen vornehmen. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses.
10	**Anfragen und Mitteilungen** Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen schriftlich vorgelegt werden. Die Beantwortung der Anfragen erfolgt in der Reihenfolge ihres Eingangs.